

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Die POP-Verordnung (Verordnung über persistente organische Schadstoffe) wurde durch den EU-Rat und das Europäische Parlament verabschiedet, um die Herstellung, Verwendung und den Vertrieb bestimmter gefährlicher Stoffe in der EU zu regeln. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist mit der Umsetzung dieser Verordnung betraut. Ziel ist es, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu verbessern.

Persistente Organische Schadstoffe sind durch ihre Langlebigkeit, Bioakkumulation und Toxizität gekennzeichnet und können sich über weite Strecken in der Umwelt verbreiten. Diese Stoffe können in der Industrie aufgrund ihrer speziellen Eigenschaften unter anderem als Flammschutzmittel, Weichmacher oder Pestizide genutzt werden.

Die POP-Verordnung sieht weitreichende Einschränkungen und Verbote im Umgang mit diesen gefährlichen Stoffen vor, um deren schädliche Auswirkungen zu minimieren und eine nachhaltige Zukunft zu gewährleisten. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen unterstützen wir die Ziele dieser Verordnung und setzen uns aktiv dafür ein, die Freisetzung dieser Substanzen zu reduzieren.

Wir versichern Ihnen, dass wir die Entwicklungen der POP-Verordnung kontinuierlich verfolgen und die gesetzlichen Anforderungen strikt umsetzen werden. Sollte es in Zukunft notwendig werden, Änderungen an unseren Produkten aufgrund neuer Regelungen vorzunehmen, werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig informieren. In enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten stellen wir sicher, dass alle relevanten Informationen innerhalb der Lieferkette gemäß der Verordnung kommuniziert werden.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Stand Dezember 2024